



Sportkreis Tuttlingen e.V. • Manfred-Ulmer-Sportheim, Am Unterbach 6 • 78549 Spaichingen



Manfred-Ulmer-Sportheim
Am Unterbach 6
78549 Spaichingen
Fon: 07424 / 4636
Fax: 07424 / 2334
info@sportkreis-tut.de
www.sportkreis-tut.de

Registergericht: Amtsgericht Spaichingen
Registernummer: VR460341

Förderrichtlinien 2021 des Kreisjugendreferats Landratsamt Tuttlingen für Jugendmaßnahmen / Jugendlehrgänge

Spaichingen, 15.03.2022

Leitfaden zum Zuschussantrag auf Kreismittel

Alle Anträge an das Kreisjugendreferat laufen über die entsprechenden Kreisverbände. Der Sportkreis Tuttlingen e.V. ist für sporttreibende Vereine der entsprechende Kreisverband.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt an den Sportkreis Tuttlingen. Dieser leitet die Mittel an die Vereine weiter.

- ➔ **Excel-Tabelle:** Die Unterschriftenliste wird vom Sportkreis Tuttlingen an die Vereine weitergeleitet. Jeder Verein füllt die entsprechenden Tabellen kpl. aus und leitet diese mit Ausschreibung, Programm und Pressebericht (und ggf. Qualifizierungsprogramm) zu den verbandsintern vereinbarten Fristen an den Sportkreis Tuttlingen weiter.
- ➔ Die Abgabefristen für die Abrechnungen über den Sportkreis Tuttlingen sind jeweils der 30. Juni und der 31. Dezember des Antragsjahres. Der Sportkreis Tuttlingen bittet um Einreichung bis spätestens **sechs Wochen vor den Abgabeterminen**. Anträge die nach dem 31.12. eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweise:

- Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen:
 - Der Zuschuss für Freizeitmaßnahmen beträgt 1,20 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer. Junge Erwachsene ab 25 Jahren gelten als Betreuer. Diese sind in der Unterschriftenliste kenntlich zu machen. Das Verhältnis Teilnehmer/Betreuer darf höchstens bei 5:1 liegen. Über diesen Schlüssel hinausgehende Betreuer werden nicht berücksichtigt. Bei Freizeitmaßnahmen gelten die Anreise- und Abreisetage jeweils als ganze Tage. Eintägige Freizeitveranstaltungen werden **nicht** bezuschusst. Es werden **nur** Teilnehmer aus dem Landkreis Tuttlingen bezuschusst.
- Bei Qualifizierungsmaßnahmen gilt:
 - Programm unter 2,5 Stunden → kein Veranstaltungstag
 - Programm zwischen 2,5 und 5 Stunden → halber Veranstaltungstag
 - Programm über 5 Stunden → ganzer Veranstaltungstag

Das Programm wird dem Antrag beigelegt und wird vom Sportkreis Tuttlingen geprüft.